

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

1 (4.1.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
 für den
Mittel = Rheinkreis.

Nro. 1. Mittwoch, den 4. Januar 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Be k a n n t m a c h u n g e n.

Nro. 29589. Die Transportgebühren für die Gendarmerie betreffend.
 Das hochpreisl. Ministerium des Innern hat nach Beschluß vom 5. d. M. Nro. 13649. sich veranlaßt gesehen, den Gendarmen, wenn ihnen der Transport von gefährlichen Vaganten und Verbrecher übertragen wird, gleich andern Transportanten die vorschriftsmäßigen Gebühren nach den Wegstunden zu verwilligen.

Hievon werden sämtliche Grosh. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises zur Nachachtung und weiteren Eröffnung in Kenntniß gesetzt.
 Rastatt den 27. Dezember 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
 J. A. d. D.
 Frhr. v. Stockhorn. vdt. Kest.

Nro. 29680. Die Anlegung und Führung der Bürgerbücher betreffend.
 Sämmtliche Grosh. Ämter werden auf die jüngst erschienene Verordnung vom 2. d. M. Regierungsblatt Nro. 55. mit dem Auftrag aufmerksam gemacht, darauf zu wachen, daß in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirks die Bürgerbücher dieser Verordnung gemäß angelegt werden, und binnen 2 Monaten über den Vollzug zu berichten.

Für die Zukunft ist alljährlich der im §. 8. der angerufenen Verordnung vorgeschriebene Anzeigerbericht bis zum 20. Jänner zu erstatten.
 Rastatt den 28. Dezember 1836.

Grosh. Regierung des Mittelrheinkreises.
 J. A. d. D.
 Frhr. v. Stockhorn. vdt. Stengel.

B e l o b u n g.
 Nro. 29413. Die Errettung des Bäckerjungen Wolfgang Kastner von Kuppenheim durch den Soldaten Andreas Wolfsperger vom 3. Linien-Infanterie-Regiment.

Am 5. August d. J. gerieth der Bäckerjunge Wolfgang Kastner von Kuppenheim, während des Badens in der Murg in Lebensgefahr, wo er seinen Tod gefunden haben würde, wenn der Soldat Andreas Wolfsperger vom Grosh. Linien-Infanterie-Regiment nicht in den Fluß noch gesprungen und ihn mit eigener bedeutender Lebensgefahr und großer Anstrengung errettet hätte.

Diese menschenfreundliche Handlung wird hierdurch belobend unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Grosh. hochpreisl. Ministerium des Innern dem Retter auch eine angemessene Belohnung in Geld zuerkannt hat.
 Rastatt den 23. Dezember 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.
 J. A. d. D.
 Frhr. Stockhorn. vdt. Müller.

Eröffnung des Hebammen-Unterrichts zu Heidelberg.

Da der Lehrkurs für angehende Hebammen am ersten Februar 1837 seinen Anfang nehmen wird, so werden die Großh. Aemter, Physikate und Gemeinderäthe hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit die Verfügung getroffen werde, daß in den Dörfern, wo Hebammen fehlen, taugliche Subjekte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt und zum Unterrichte an die unterzeichnete Stelle gewiesen werden, wobei man sich zu bemerken veranlaßt findet, daß bestehender hoher Verordnung gemäß, bei der Wahl der Schülerinnen neben dem sittlichen Betragen vorzüglich auf die erforderlichen Geistesanlagen und darauf gesehen werde, daß die zu wählenden Personen nicht über 30. Jahre alt sind.

Heidelberg den 12. Dezember 1836.

Der Vorstand der Großherzogl. Hebammenschule.

N ä g e l e.

Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Franz Schindler zu Brenden auf den erledigten katholischen Schul- und Organistendienst zu Endermettingen, Amts Stühlingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der katholische mit dem Meßner- und Organisten-Dienste verbundene Schuldienst zu Brenden, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 32 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf, provisorisch zu Gündelwangen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der längst erledigte kath. Schuldienst zu Niedern, Amts Stühlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 67 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur definitiven Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. No. 38. bei der Fürstl. Fürstenbergischen Landes- und Patronatsherzschaft innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-

geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Kappel an den im ersten Grade mundtod erklärten ehemaligen Hirschwirth Joseph Bastian, welchem die Auswanderungs-Erlaubniß nach Amerika unter Zustimmung seines Aufsichtspflegers erteilt worden, auf Samstag den 16. Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Söllingen an das in Gant erklärte Vermögen des Steinhauers Christoph Giesinger, auf Donnerstag den 26. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Gengenbach an die in Gant erklärte Verlassenschaft des Wittwers und Webermeisters Franz Joseph Fäger, auf Freitag den 27. Januar 1837 früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Diersburg an den Bürger und Tagelöhner Georg Steiger und seine Ehefrau, Magdalena geb. Fäger, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 3. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Baden. [Präklusivbescheid.] In der Santsache der Chirurg Hirschmann'schen Verlassenschaft von Sinzheim werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen anzumelden unterließen, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Baden den 19. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Bezirksamt Haslach.

(3) von Fischerbach dem mit Geisteschwäche behafteten Carl Matt, für welchen Michael Matt von da als Pfleger bestellt worden.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der ledige Emanuel Ettlinger von Karlsruhe ist nach Maßgabe des L. R. S. 499. unter Beistandschaft gesetzt, und ihm der Handelsmann Gonthier Dreifuß als Beistand beigegeben worden.

Karlsruhe den 29. Dez. 1836.

Großh. Stadtamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Als Aufsichtspfleger für den im ersten Grade mundtödt hiesigen Lammwirth Franz Dörner ist der Handschuhfabrikant Nikolaus Dörner von hier aufgestellt worden, was nachträglich zur Bekanntmachung vom 11. v. M. No. 14600. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch den 31. December 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

(3) Gernsbach. [Vorladung.] Die Wittwe Schikardt in Gernsbach, Kirchenrath Hartmann in Altenheim, Ober-Amtmann Sold Wittwe in Karlsruhe, Auguste Uslaub Wittwe in Speier und Friedrich Kast in Rheinbischhofsheim haben bei hiesigem Amte gegen Casimir Kast in Gernsbach und die in Polen wohnenden Verwandten der dahier verstorbenen Frau Julie Weiler (von väterlicher Seite) eine Klage auf Testamentumstufung eingereicht, deren thatsächlicher Klagegrund insbesondere darin besteht, daß die Erblasserin nicht in der auf dem Umschlag befindlichen Aufschribsurkunde erklärt habe, „es sei das im Umschlag enthaltene ihr letzter Wille“, ferner daß das Testament nicht doppelt versiegelt worden sey, und überhaupt Gebrechen der im L. R. S. 976 enthaltenen Vorschriften

über die Errichtung geheimer letzter Willen hier nach enthalte. Der kläger'sche Sachwalter stellt sein Petition dahin: Nach geschlossenen Verhandlungen zu erkennen:

„Es sei der letzte Wille der verstorbenen Frau Julie Weiler von Gernsbach vom 20. Mal 1836 für nichtig und ungültig, und deshalb den gesetzlichen Erbsolgeren für eröffnet zu erklären, und sämtliche Kosten haben die Beklagten zu tragen.“

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage haben wir nun Tagfahrt auf Dienstag den 24. Januar 1837 in dem hiesigen Gerichtsaal Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welcher die Beklagten, deren Aufenthalt zum Theil unbekannt ist, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Einreden dahier vorzutragen haben, indem sonst der thatsächliche Vortrag der Kläger für eingestanden und jede Schutzrede der Beklagten (soweit sie nicht erscheinen) für veräußert erklärt werden soll, was hiermit nach Ansicht des §. 253. 270 — 276 und 782. unserer P. D. und nach Satz 1. des Landrechts öffentlich verkündet wird.

Gernsbach den 24. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Die Ehefrau des Schusters Michael Morlock, Elisabetha geb. Bollmer von Huchenfeld ist ohne Hinterlassung bekannter erbfähiger Verwandten gestorben. Da nun Michael Morlock um Einweisung in den Besitz der in 265 fl. 15 kr. bestehenden Verlassenschaft gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche etwaige Erbsprüche an die gedachte Erbschaftsmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen dahier auszuführen, indem nach Ablauf dieses Termins dem Gesuch des Wittwers willfahrt werden wird. Pforzheim den 19. December 1836.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Freiburg. [Vorladung.] Die zur Conscriptio pro 1837 gehörigen Joseph Raphael Carl Herder, Loos Nummer 34, und Philipp Johann Birkenmayer, Loos Nummer 54, beide von Freiburg, sind bei der heutigen Aushebung ungehorsam ausgeblieben und werden deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten widrigenfalls sie als Rekrutäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Freiburg den 23. Dezember 1836.

Großh. Stadtamt.

(1) **Freisach.** [Vorladung.] Von der am 20. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1837 sind ausgeblieben und unerlaubt abwesend, die beiden Conscriptionspflichtigen **Joseph Mann** von Schellingen und **Jakob Limberg** von Oberbergen, von welchen im Falle der Tauglichkeit der erstere mit Loosnummer 49. der andere mit Loosnummer 101. in den Activdienst berufen worden wären. Dieselbe werden deshalb hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als Refractaires die gesetzliche Strafe erkannt werden wird.
Freisach den 29. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Karlsruhe.** [Vorladung.] Der bei der Rekrutenaushebung pro 1837 nicht erschienene **Anton Knapp** von Darlanden wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu sistiren, widrigenfalls er als Refractair behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Karlsruhe den 29. Dezember 1836.

Großh. Landamt.

(2) **Neckarbischofsheim.** [Aufforderung.] Der zahlungsflüchtige Kaufmann **Wilhelm Heller** von Rapp nau wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu stellen, und sich über die bössliche Verlassung seines Wohnortes mit Zurücklassung seiner Ehefrau und Kinder zu verantworten, widrigens im Ausbleibungsfall mit Ausschluß seiner Verantwortung, des weiteren Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Neckarbischofsheim den 26. Dez. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Fahndung und Signalement.] Die ledige **Christian Bang** von Fleisweiler hat sich des Diebstahls verdächtig gemacht, und der deßfalligen Untersuchung sich durch heimliche Entfernung entzogen. Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dießseitiger Behörde zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das weitere Rechtliche erkannt würde. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf die unten signalisirten **Christian Bang** zu fahnden, und sie im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 30. Dec. 1836.

Großh. Stadamt.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Statur stark, Größe mittlere, Haare blond, Augen grau, Gesichtsforn oval.

(2) **Oberkirch.** [Fahndung und Signalement.] Der ledige **Michael Hoferer** von Dp-

penau, dessen Signalement unten folgt, hat am 2. d. M. bei **Hasenwirth Kraus** zu Herrenberg, Königl. würt. Oberamts Herrenberg, das nachbeschriebene Pferd und Bernerwägelschen unter betrügerischen Verspiegelungen entlehnt, und an den Eigenthümer bis heute nicht zurückgestellt, mittlerweile sich aber in Straßburg gezeigt. Wir machen dies zur Fahndung auf den Thäter und die unterschlagenen Gegenstände andurch bekannt. Oberkirch den 22. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5 Schuh 8 Zoll, Statur stark, Haare hellbraun, Stirne mittlere, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß und dick, Mund groß und aufgeworfen, Kinn rund mit Grübchen, Bart röthlich, Gesicht vollkommen, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut, Kennzeichen keine.

Beschreibung des Pferdes.

Ein Rappe ohne Zeichen, Wallach, 14 Faust hoch, 9—10 Jahr alt, ist von starkem Körperbau und besonders kenntlich an seinem niedertragenden Kopf und seiner langen Mähne; es hat oben am Schweiß weiße Haare und an den hintern Füßen ein Bläschen. Angeschirrt war es mit gelb lakirtem Stirnband, einem kleinen Kummer mit gelben Ringen und einem breiten Hintergeschirr.

Beschreibung des Wägelchens.

Ein zum ein- und zweispännig Fahren eingerichtetes Bernerwägelschen mit frisch eingeschifteter Deichsel, hölzernen Axen und neuen Rädern, der Sitz, das Gestell und die Räder sind schwefelgelb lakirt mit schwarzer Einfassung, das Verdeck des Kastens so wie das Sprigleder sind alt und letzteres inwendig mit leinen Tuch besetzt, das Siggolster ist mit grau und blau melirtem Tuch ausgeschlagen, auf den Seiten befinden sich rothe Kissen mit Saffianleder. Der Weidenkorb ist weiß und neu angestrichen und ohne Boden.

(1) **Baden.** [Bekanntmachung.] Bei einem dahier wegen Diebstahl verhafteten Individuen sind 3 grobleinene Hemden, wovon zwei mit E. O. und eines J. S. No 3. bezeichnet sind, vorgefunden worden. Da diese Gegenstände ebenfalls entwendet seyn dürften, so wird der zur Zeit unbekannt Eigenthümer aufgefordert sich in kurzer Frist bei dießseitiger Stelle zu melden.

Baden den 30. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(Hiebei eine Beilage.)